

Anlieferbedingungen bei 3 PL Dienstleistern von STIHL Tirol

STIHL Tirol GmbH
HansPeterStihl-Str.5
A-6336 Langkampfen
nachfolgend „STIHL Tirol“ genannt

1. Geltungsbereich

Die in den Anlieferbedingungen genannten Vorschriften dienen zur Regelung eines reibungslosen logistischen Ablaufs zwischen STIHL Tirol und seinen Lieferanten. Die Anlieferbedingungen gelten in Ergänzung zu den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“.

2. Buchung eines Entladetermins

Für alle Standorte (Hellmann Völklingen und Rhenus Mosnov) muss ein Termin über das Portal Cargoclix gebucht werden. Es liegt in der Pflicht des Lieferanten einen gültigen Account zu besitzen und Anlieferungen zu buchen. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass ein Zeitfenster durch ihn oder den eingesetzten Spediteur selbstständig gebucht wird. Ohne Cargoclix Buchung, kann die Annahme der Ware abgelehnt werden.

<https://start.cargoclix.com/de/login/>



3. Anlieferadresse und Anlieferzeiten

STIHL Tirol verfügt, neben dem eigentlichen Produktionswerk, über 2 Anlieferadressen von Fertiggeräten und Zubehör. Die auf unseren Bestellungen jeweils angegebene postalische Anlieferadresse ist genau einzuhalten. Durch Nichtbeachtung entstehende Folgekosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

a) Anlieferadresse: **Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG**
c/o STIHL Tirol GmbH
Hans-Großwendt-Ring 2
66333 Völklingen
Deutschland



Der Wareneingang in Völklingen ist folgendermaßen geöffnet:

Montag bis Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Dem Fahrer wird nach Anmeldung am Wareneingang eine Entladerampe zugewiesen.
Anlieferungen dürfen ausschließlich auf Einwegpaletten erfolgen.

GPS: 49.239853, 6.883868

Telefon Pförtner: +49 6861 5041 22

b) Anlieferadresse: **RHENUS Logistics s.r.o.**
c/o STIHL Tirol GmbH
Prumyslova 377
742 51 Mosnov
Czech Republic



Der Wareneingang in Mosnov ist folgendermaßen geöffnet:

Montag bis Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Dem Fahrer wird nach Anmeldung am Wareneingang eine Laderampe zugewiesen.
Anlieferungen dürfen ausschließlich auf Einwegpaletten erfolgen.

GPS: 49.681815, 18.106744

Telefon Pförtner: +420 731 175 893
+420 731 171 805

4. Versandpapiere

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein an deutlich sichtbarer Stelle in doppelter Ausführung beizufügen oder vor Entladung der Ware zu übergeben.

Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- a) Lieferantenummer, -name
- b) Empfänger
- c) STIHL Tirol Bestellnummer und Bestellposition (idealerweise inkl. Barcode EAN128)
- d) STIHL Tirol Materialnummer und -bezeichnung (idealerweise inkl. Barcode EAN128)
- e) Gesamtstückzahl
- f) Lieferdatum
- g) Anzahl Packstücke
- h) Stückzahl pro Packstück
- i) Transportmittel/ Behälter
- j) Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung

5. Warenkennzeichnung

Jedes einzelne Packstück muss einen Aufkleber an deutlich sichtbarer Stelle tragen, mit folgenden Daten:

- a) STIHL Tirol Materialnummer und -bezeichnung
- b) Stückzahl pro Packstück
- c) Name des Lieferanten
- d) Bestellnummer

Nach zusätzlicher Vereinbarung muss jede Palette folgende Informationen zusätzliche beinhalten

- e) QR-Code (SWN37100)
- f) Label für Umverpackungen (SWN13678)

Gefahrgut muss ADR konform gekennzeichnet sein. Sollte es bei der Kennzeichnung Abweichungen geben, kann die Ware Annahmeverweigert werden.

6. Allgemeine Verpackungsrichtlinien

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigungen beim Transport sichergestellt ist. Detaillierte Vorschriften sind in den „Regelungen zur Anlieferverpackung“ festgeschrieben, die Bestandteile dieser Anlieferbedingungen sind.

7. Anlieferzustand

Waren einschließlich Transporthilfsmitteln und Verpackungen werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Im Fall beschädigter Ware, Transporthilfsmittel oder Verpackungen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder unseren Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Sofern bestimmte Verpackungen mit uns vereinbart sind, dürfen Änderungen nur mit Zustimmung der STIHL Tirol Distributionslogistik erfolgen.

8. Anliefergewicht

Die vorgeschriebene Traglast von max. 750 kg je Palette ist unbedingt einzuhalten.

9. Anliefermaße

Max. Abmessungen für Geräte (ausgenommen Akkus UN3480): 215x120x240 cm
Akkus (UN3480): 120x80x110 cm

Darüberhinausgehende Abmessungen können bei uns nicht verarbeitet werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei darüberhinausgehenden Abmessungen die Annahme zu verweigern oder den Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Sondermaße sind mit STIHL Tirol vor Erstlieferung zu vereinbaren und zu dokumentieren.

10. Anlieferungsmengen

Die vereinbarte Maximalmenge lt. Palettierungsanweisung darf nicht überschritten werden. Gleichzeitig müssen die in den Frachtpapieren dokumentierten Mengen eingehalten werden.

11. Ladungssicherung/ Mindestanforderung Transportfahrzeug

Der Lieferant verpflichtet sich, gegenüber seinen von ihm beauftragten Spediteuren / Dienstleister auf die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere auf die Ladungssicherung der Waren auf dem LKW und das Tragen von Sicherheitsschuhen des LKW-Fahrers hingewiesen. Anlieferungen mit Kleintransportern sind nur bedingt möglich und im Vorfeld bei Ihrer Kontaktperson zu avisieren.

Bei der Anlieferung mittels Hochseecontainer ist zu beachten, dass der Leerraum zwischen Containertüre und erster Paletten Reihe nicht leer sein darf und ggf. mit Sicherungsmaterial befüllt sein muss.